



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Arbeit, Sozia-
les, Gesundheit und Wohnen
GZ: GB 5

Datum: 28. FEB. 2020

Beschlusskontrolle zu V2803/18 (Sitzungsnummer: SR/062/2019)

Förderung von Angeboten nach Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 in den Haushaltsjahren 2019 und 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Für alle Maßnahmen (vgl. Anlage 1 bis 4 zur Vorlage) wird eine Zwei-Jahresförderung für den Doppelhaushalt 2019/2020 beschlossen.

2. Haushaltsjahr 2019

Die Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege entsprechend der Fachförderrichtlinie Sozialamt erfolgt aus dem Produkt „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“ (Produktnummer 10.100.33.1.0.01). Die Mittel in Höhe von 5.903.820,68 EUR werden gemäß Anlage 1 zur Vorlage verteilt.

Die Förderung von „Eingliederungsleistungen nach SGB II“ (Produktnummer 10.100.31.2.2.01) in Höhe von 1.061.479,32 EUR erfolgt gemäß Anlage 2 zur Vorlage.

Die Förderung von „Betreuungsleistungen“ (Produktnummer 10.100.34.3.0.01) in Höhe von 21.800,00 EUR erfolgt gemäß Anlage 3 zur Vorlage.

Die Förderung der Anerkennung und Würdigung von ehrenamtlicher Arbeit erfolgt in Höhe von 45.590,00 EUR aus dem Produkt „Sonstige kommunale soziale Hilfen/Leistungen“ (Produktnummer 10.100.35.1.0.06) gemäß Anlage 4 zur Vorlage.

Die Mittel werden vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2019/2020 zur Verfügung gestellt.

3. Haushaltsjahr 2020

Die Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege entsprechend der Fachförderrichtlinie Sozialamt erfolgt aus dem Produkt „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“

(Produktnummer 10.100.33.1.0.01). Die Mittel in Höhe von 6.228.080,40 EUR werden gemäß Anlage 1 zur Vorlage verteilt.

Die Förderung von „Eingliederungsleistungen nach SGB II“ (Produktnummer 10.100.31.2.2.01) in Höhe von 1.089.919,60 EUR erfolgt gemäß Anlage 2 zur Vorlage.

Die Förderung von „Betreuungsleistungen“ (Produktnummer 10.100.34.3.0.01) in Höhe von 21.800,00 EUR erfolgt gemäß Anlage 3 zur Vorlage.

Die Förderung der Anerkennung und Würdigung von ehrenamtlicher Arbeit erfolgt in Höhe von 45.590,00 EUR aus dem Produkt „Sonstige kommunale soziale Hilfen/Leistungen“ (Produktnummer 10.100.35.1.0.06) gemäß Anlage 4 zur Vorlage.

Die Mittel werden vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2019/2020 zur Verfügung gestellt.

- 4. Rücklaufmittel sowie nicht abgerufene Mittel fließen dem Haushalt zur Deckung von Mehrbedarfen bereits eingestellter Projekte bzw. zur Finanzierung von unterjährigen Projekten wieder zu. Die Entscheidung über die Verteilung der Rücklaufmittel sowie der nicht abgerufenen Mittel trifft der Ausschuss für Soziales und Wohnen.**
- 5. In Abstimmung mit dem Jobcenter werden im Rahmen des Teilhabe-Chancen-Gesetzes mittels einer kommunalen Ko-Finanzierung bis zu 300 Arbeitsplätze über 2.1.6 Fachförderrichtlinie Sozialamt gefördert. Der Zuschuss beträgt pro Teilnehmenden und Monat pauschal 175,00 EUR in 2019 und 200,00 EUR in 2020.**
- 6. Dem Verein KulturLeben Dresden UG ist für das Eltern-Kind-Büro-Projekt für die Jahre 2019 und 2020 jeweils 75.773,94 Euro aus dem im Geschäftsbereich 5 noch zur Verfügung stehenden Geldern für soziale Projekte zur Verfügung zu stellen.“**

Zu Beschlusspunkt 2

Von den beschlossenen Mitteln in Höhe von 5.903.820,68 EUR im Produkt „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“ (Produktnummer 10.100.33.1.0.01) wurden 5.254.040,53 EUR ausgereicht. Alle Träger haben einen entsprechenden Zuwendungsbescheid erhalten.

Von den beschlossenen Mitteln in Höhe von 1.061.479,32 EUR im Produkt „Eingliederungsleistungen nach SGB II“ (Produktnummer 10.100.31.2.2.01) wurden 1.053.787,90 EUR mittels Zuwendungsbescheiden ausgereicht.

Die Förderung von „Betreuungsleistungen“ (Produktnummer 10.100.34.3.0.01) in Höhe von 21.800,00 EUR erfolgte gemäß Beschluss.

Die Förderung der Anerkennung und Würdigung von ehrenamtlicher Arbeit erfolgte gemäß Beschluss in Höhe von 45.590,00 EUR aus dem Produkt „Sonstige kommunale soziale Hilfen/Leistungen“ (Produktnummer 10.100.35.1.0.06).

Zu Beschlusspunkt 3

Der Beschlusspunkt befindet sich in der Umsetzung.

Von den beschlossenen Mitteln in Höhe von 6.228.080,40 EUR im Produkt „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“ (Produktnummer 10.100.33.1.0.01) konnten bisher 4.754.183,50 EUR mittels Zuwendungsbescheiden gebunden werden.

Im Produkt „Eingliederungsleistungen nach SGB II“ (Produktnummer 10.100.31.2.2.01) konnten von den bereitgestellten Mitteln in Höhe von 1.089.919,60 EUR insgesamt 957.090,71 EUR mittels Zuwendungsbescheide ausgereicht werden.

Die Förderung von „Betreuungsleistungen“ (Produktnummer 10.100.34.3.0.01) in Höhe von 21.800,00 EUR erfolgte gemäß Beschluss.

Die Förderung der Anerkennung und Würdigung von ehrenamtlicher Arbeit erfolgte gemäß Beschluss in Höhe von 45.590,00 EUR aus dem Produkt „Sonstige kommunale soziale Hilfen/Leistungen“ (Produktnummer 10.100.35.1.0.06).

Zu Beschlusspunkt 4

Der Beschlusspunkt befindet sich in der Umsetzung.

Derzeit ist eine Vorlage zur Verwendung von Rücklaufmitteln und nicht abgerufenen Mitteln in Erarbeitung, die dem Ausschuss für Soziales und Wohnen zur Entscheidung vorgelegt werden wird.

Zu Beschlusspunkt 5

Der Beschlusspunkt befindet sich in der Umsetzung.

Zu Beschlusspunkt 6

Der Beschlusspunkt ist umgesetzt.

nächste Beschlusskontrolle: 30. Juni 2020

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister